

Jugend-office

Sozialbegleitungen

Rahmenkonzept

Jugend-Office GmbH
Sozialpädagogische Begleitungen
Hohlstrasse 192
8004 Zürich
044 597 37 57
willkommen@jugend-office.ch

Inhalt

1	KURZPORTRAIT	2
2	LEITBILD	3
3	Dienstleistungsangebote von Jugend-Office GmbH	4
3.1	Sozialpädagogische Einzelbegleitungen.....	4
3.2	Angebote im Bereich schulische Unterstützung.....	8
3.3	Kooperationspool	9
3.4	Gesetzliche Grundlage.....	10
4	Ablauf einer sozialpädagogischen Begleitung	12
4.1	Kontaktaufnahme und Vorabklärung.....	12
4.2	Ersteinschätzungen und Zielvereinbarungen.....	12
4.3	Hilfeplanung und Arbeitsprozess.....	13
4.4	Umsetzung der Hilfeplanung und Begleitung.....	13
4.5	Evaluation und Abschluss.....	13
4.6	Partizipation.....	13
4.7	Vorgehen Kindeswohlgefährdung.....	14
5	Organisation	17
5.1	Organigramm.....	17
6	Qualitätsmanagement	18
6.1	Trägerqualität.....	18
6.2	Konzeptqualität.....	18
6.3	Leistungs- und Personalqualität.....	19
6.4	Einrichtungs- und Raumqualität.....	19
6.5	Kosten-Nutzen-Qualität.....	20
6.6	Sicherung der Rechte von Klient*innen.....	20
6.7	BeschwerdeManagement	20
6.8	Datenschutz und Schweigepflicht.....	21
7	Finanzen.....	21
8	Addenda	22

1 Kurzportrait

Jugend-Office ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die im Frühling 2020 gegründet wurde und im Handelsregister eingetragen ist.

Sie bezweckt die Erbringung von sozialen Diensten wie sozialpädagogische Begleitungen, begleitetes Besuchsrecht, Schul- und Jobcoaching für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Die sozialpädagogischen Begleitungen werden individuell, alltagspraktisch und lokal unabhängig gestaltet.

Jugend-Office GmbH ist Mitglied von SBSB (Schweizerische Berufsverband Sozialbegleitung) und Avenir Social (Berufsverband Soziale Arbeit der Schweiz). Sie ist interessiert an der Zusammenarbeit mit Fachorganisationen aus Forschung, Wissenschaft und Institutionen, die Aus- und Weiterbildungen im Bereich sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitungen anbieten, sowie mit Behörden und der öffentlichen Hand.

Jugend-Office GmbH Sozialbegleitungen: Hohlstrasse 192, 8004 Zürich

044 597 37 57 www.jugend-office.ch

Gründer, Geschäftsführer und Mitglied der Geschäftsleitung:

Slavko Dulic - Sozialbegleiter FA

076 525 12 51 slavko.dulic@jugend-office.ch

Geschäftsführerin und Mitglied der Geschäftsleitung:

Claudine Danner - Master and Bachelor of Science in Social Work und Bachelor of Arts in Primary Education

079 794 81 54 claudine.danner@jugend-office.ch

2 Leitbild

Die Jugend-Office GmbH bietet sozialpädagogische Alltags- und Lernbegleitung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in der persönlichen, sozialen, schulischen und/oder beruflichen Entwicklung.

- Wir erkennen die individuellen physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse an.
- Wir begleiten in einen eigenverantwortlichen und gelingenden Lebensalltag.
- Wir unterstützen individuell und ressourcenorientiert bei der Alltagsbewältigung.
- Wir agieren system- und lösungsorientiert.
- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Wir motivieren, Chancen zu erkennen und wahrzunehmen.
- Wir fördern Selbstbestimmung und soziale Teilhabe.
- Wir achten die demokratischen Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Solidarität.
- Wir handeln präventiv in Bezug auf individuelle und gesellschaftliche, insbesondere soziale Probleme.

Die Wahrung des Kindeswohls und der Menschenwürde stehen bei allen Tätigkeiten an erster Stelle.

Unser Handeln beruht auf professionellen Grundsätzen und zeichnet sich durch Diskriminierungsfreiheit und Gleichheit aus.

- Wir kennen das Gefühl, nicht den Normen und Werten der Gesellschaft zu entsprechen und sehen diese Erfahrungen als Ressource.
- Wir haben daraus gelernt und binden die gewonnenen Erkenntnisse bei der Arbeit ein.
- Wir setzen uns gemeinsam für Integrität und soziale Anerkennung ein.
- Daraus ziehen wir unsere Kraft und Energie für unser professionelles Handeln.
- Alle Menschen haben das Recht ihr Leben so zu leben, wie sie es sich vorstellen und wünschen.

3 Dienstleistungsangebote von Jugend-Office GmbH

Die Jugend-Office GmbH bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sozialpädagogische Fachbegleitung bei der persönlichen und familiären Alltagsbewältigung, sowie in Lebens-, Entwicklungs- und Schulkrisen.

Im Zentrum der Umsetzung der Angebote in der Einzel- und Familienbegleitung steht das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Hauptziel einer sozialpädagogischen Einzelbegleitung ist es, die akute Situation durch Mobilisierung vorhandener und der Schaffung von neuen Ressourcen und Möglichkeiten zu stabilisieren und zu erweitern, um eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Das Hauptziel einer sozialpädagogischen Familienbegleitung ist es, Familien zu stärken und die Eltern zu befähigen, Lebenssituation und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

Die ambulanten sozialpädagogischen Begleitungen werden von Mitarbeitenden der Jugend-Office GmbH durchgeführt und sind im Bereich „Ergänzende Hilfe zur Erziehung“ des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) anzusiedeln.

Des Weiteren organisiert Jugend-Office GmbH bei Bedarf auf die Lernziele des Individuums abgestimmte schulische Unterstützung, mit Hilfe professioneller Pädagog*innen.

Ein Kooperationspool von Firmen, Therapeut*innen, Beratungsstellen und integrativen Angeboten ermöglicht es der Jugend-Office GmbH, eine multidisziplinäre und systemübergreifende sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten (vgl. Kapitel 3.3). Diese enge Zusammenarbeit mit Professionellen unterschiedlicher Disziplinen ermöglicht es, über die Angebote der Jugend-Office GmbH hinaus, eine vollumfassende Betreuung oder Begleitung zu garantieren.

Das Handeln der Jugend-Office GmbH zeichnet sich durch einen präventiven und integrativen Charakter aus. Es folgt einer systemischen Orientierung und geht von einem humanistischen Menschenbild aus.

Nachfolgend werden die einzelnen Dienstleistungsangebote erörtert, eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, sowie die Kooperationen gegeben. Der Leistungskatalog mit den entsprechenden Angebotspaketen und Kosten ist in Kapitel 7 abgebildet.

3.1 Sozialpädagogische Einzelbegleitungen

Die sozialpädagogischen Einzelbegleitungen der Jugend-Office GmbH werden generell als Paket **Basis**, **Moderat** und **Intensiv** angeboten und weisen einen vorgegebenen zeitlichen Umfang auf. Sie können jedoch individuell angepasst und den Zielen entsprechend flexibel verändert werden. Hierzu wird vor Beginn der sozialpädagogischen Begleitung eine Hilfeplanung mit den beteiligten Personen durchgeführt, wobei der zeitliche Rahmen, die Intensität, sowie die individuellen Ziele für die Begleitung festgelegt werden.

3.2 Angebotspaket Basic und Moderat für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Angebotspakete **Basic** und **Moderat** bieten Entwicklungsbegleitung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen, die bei ihrer individuellen und sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen. Die Grobziele einer solchen Sozialbegleitung sind die Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Autonomie-, Familien- und Schulkonflikten, die Verbesserung von Beziehungen innerhalb der Familie und die Stärkung von sozialen Bezügen, sowie die Prävention von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen.

Die Leistungen der Jugend Office GmbH werden in Form von Einzelbegleitungen und Familienberatungen, sowie erlebnispädagogischen Freizeitangeboten erbracht. Sie sind in der Regel längerfristig auf eine Dauer von eins bis drei Jahre angelegt. Eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit kann bei Bedarf gewährleistet werden. In den Angebotspaketen sind monatliche Journals mit Kurzbeschreibungen und Einschätzungen der Treffen enthalten. Ein Gespräch zur Hilfeplanung mit allen beteiligten Personen findet jährlich statt. Bei Bedarf können zusätzliche Standortgespräche organisiert werden.

Je Klient*in umfasst das **Basic-Paket** ein wöchentliches Treffen von 1,5 Stunden, exklusive 30 Minuten Reflexions- und Dokumentationszeit, sowie 30 Minuten individueller, telefonischer oder schriftlicher Kontakt mit Klient*innen und Auftraggebenden. Dies entspricht einem monatlichen Leistungsumfang von 10 Stunden.

Das **Moderat-Paket** umfasst zwei wöchentliche Treffen von je 1,5 Stunden, exklusive je 30 Minuten Reflexions- und Dokumentationszeit, sowie 60 Minuten individueller, telefonischer oder schriftlicher Kontakt mit Klient*innen und Auftraggebenden. Dies entspricht einem monatlichen Leistungsumfang von 20 Stunden.

3.3 Angebotspaket Intensiv für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das **Intensiv-Angebot** einer intensiven, flexiblen Entwicklungsbegleitung und Unterstützung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und/oder schulische bzw. berufliche Integration bedroht ist. Diese haben beispielsweise mehrfach Bildungsangebote abgebrochen oder sind davon bedroht, suchtmittelabhängig und/oder delinquent zu werden.

Ziel einer solchen Sozialbegleitung ist die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung und die Realisierung alternativer Tagesstrukturen, sowie die soziale und berufliche Integration. Dazu zählt sowohl der Erwerb von Lebensführungskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Buchführung), als auch die Unterstützung bei der Erschließung und Nutzung sozialer und materieller Ressourcen (Wohnraum, Freizeitgestaltung).

Die Leistungen werden in Form von Einzelbegleitungen, Schul- bzw. Jobcoachings und Unterstützung des Familien- bzw. Helfersystems erbracht. Sie können individuell angepasst werden und sind in der Regel längerfristig auf eine Dauer von zwei bis vier Jahren angedacht. Eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit kann gewährleistet werden.

In den Angebotspaketen sind monatliche Journals mit Kurzbeschreibungen und Einschätzungen der Treffen in Bezug auf die festgelegten Ziele enthalten. Ein Gespräch zur Standortbestimmung mit allen beteiligten Personen findet jährlich statt. Bei Bedarf können zusätzliche Standortgespräche organisiert und durchgeführt werden.

Die intensive Entwicklungsbegleitung und Unterstützung umfasst im **Intensiv-Paket** drei wöchentliche Treffen von 1,5 Stunden, exklusive je 30 Minuten Reflexions- und Dokumentationszeit, sowie 90 Minuten individueller, telefonischer oder schriftlicher Kontakt mit Klient*innen und Auftraggebenden. Dies entspricht einem monatlichen Leistungsumfang von 30 Stunden.

3.4 Angebotspaket Stabilisierung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das **Stabilisierungs-Angebot** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, welche bereits über einen längeren Zeitraum durch die Jugend-Office GmbH begleitet und unterstützt wurden. Nach Beendigung dieser engen und intensiven Sozialbegleitung, kann zur Festigung und Sicherung der erworbenen Strategien und Kompetenzen, dieses **Stabilisierungs-Angebot** in Anspruch genommen werden. Es gewährleistet nebst der Sicherung und Festigung der erworbenen Kompetenzen, eine vertraute Bezugsperson für Fragen und Probleme bei der eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung.

Das **Stabilisierungs-Angebot** beinhaltet zwei monatliche Treffen von 1,5 Stunden, exklusive je 30 Minuten Reflexions- und Dokumentationszeit, sowie 60 Minuten individueller, telefonischer oder schriftlicher Kontakt mit Klient*innen und Auftraggebenden, Dies entspricht einem monatlichen Leistungsumfang von 5 Stunden.

3.5 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Jugend-Office GmbH bietet **Sozialpädagogische Familienbegleitung** für Familien an. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit besonderen bzw. mehrfachen Belastungen, im speziellen Eineltern- und Mehrkinderfamilien. Die Interventionen sind alltagspraktisch und sozialpädagogisch ausgerichtet und finden primär im Haushalt oder im sozialen Umfeld der Familie statt.

Problemlagen einer sozialpädagogischen Entwicklungsbegleitung und Unterstützung für Familien, sind problematische Erziehungsstile und belastete Eltern-Kind-Beziehungen. Auch Lebenskrisen wie Trennung / Scheidung, plötzlicher Tod eines Familienmitgliedes, Arbeitslosigkeit oder Krisen durch psychische

Erkrankung oder Suchtmittelabhängigkeit eines Mitgliedes der Familie, können Anlass für eine **Sozialpädagogische Familienbegleitung** sein.

Ziele einer solchen Begleitung und Unterstützung ist die Stabilisierung familialer Strukturen und eine positive Veränderung des Erziehungsklimas sowie eine verbesserte Eigenverantwortung der Familie in Alltagsfragen. Dazu gehört die Entwicklung und Förderung von Bewältigungs-, Konflikt- und Problemlösungsstrategien und die allgemeine Verbesserung der Kommunikation und der Beziehungen innerhalb der Familien. Dadurch ergibt sich idealerweise eine Kompetenzerweiterung der Eltern, die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend zu betreuen und zu fördern. Des Weiteren zählen auch die Hilfe bei der Erschliessung von Zugängen zu materiellen Leistungen und die Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung zu einer sozialpädagogischen Begleitung für Familien.

Der Umfang der Leistungserbringung ist in der Regel längerfristig, über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren angelegt. Je nach Problemkonstellation und Entwicklungsfortschritten der Familie, unterscheiden sich der wöchentliche Einsatz, sowie Reflexions- und Dokumentationszeiten. Es kann aus den Angebotspaketen **Basic**, **Moderat** und **Intensiv** gemäss Leistungskatalog (siehe Kapitel 7) gewählt werden. Bei Bedarf können zusätzliche Stunden dazu gebucht werden. Die Jugend-Office GmbH kann eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit gewährleisten. Das Angebot der **Sozialpädagogischen Familienbegleitung** beinhaltet monatliche Journals mit Kurzbeschreibungen und Einschätzungen der Treffen. Ein Gespräch zur Standortbestimmung mit allen beteiligten Personen findet jährlich statt. Bei Bedarf können zusätzliche Standortgespräche geplant werden.

Es ist eine Kombination mit externen Angeboten der ergänzenden Hilfe zur Erziehung, mit niederschweligen Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie therapeutischen Begleitungen möglich. Diese Angebote können nach Absprache durch die Jugend Office GmbH aufgelistet, initiiert und begleitet werden.

Nach Beendigung der **Sozialpädagogischen Familienbegleitung** kann präventiv das Angebot der Stabilisierung in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot gewährleistet die Sicherung und Festigung der erworbenen Kompetenzen und bietet eine vertraute Bezugsperson für Fragen und Probleme im Familienalltag.

3.6 Begleitete Übergaben und Besuche von Kindern

Das Leistungsangebot **Begleitete Übergaben und Besuche** von Kindern richtet sich an Eltern, die sich in einer strittigen Trennung oder Scheidung befinden. Der Leistungsumfang ist einzelfallabhängig und variiert je nach gerichtlicher Verfügung. Das Angebot beinhaltet die Begleitung von Eltern und Kindern bei der Wahrnehmung der gerichtlich festgelegten Umgangsbesuche und/oder die Übergabe von Kindern zwischen den getrennten bzw. geschiedenen Elternteilen.

Die Jugend-Office GmbH vermittelt, soweit gerichtlich festgelegt, zum Wohle des Kindes zwischen den elterlichen Parteien. Bei Bedarf können die Übergaben, bzw. die begleiteten Besuche, in den Räumlichkeiten der Jugend-Office GmbH in Zürich stattfinden. Die Räumlichkeiten werden unterschiedlichen Anforderungen gerecht und sind für kindliche Bedürfnisse adäquat eingerichtet.

Anlass einer Inanspruchnahme dieses Angebotes sind Schwierigkeiten zwischen den Elternteilen bei der Findung und Gestaltung von Umgangsregelungen im Interesse des Kindes. Die Jugend-Office GmbH bietet einen Rahmen für Eltern-Kind Kontakte und Besuche. Dieses Setting dient zur Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie ist längerfristig darauf ausgerichtet eine Umgangsgestaltung ohne professionelle Unterstützung zu erreichen.

Die Übergaben und Besuche werden in Form von monatlichen Journals festgehalten und die Dokumentation an die beteiligten Parteien ausgehändigt. Bei Bedarf führt die Jugend-Office GmbH Standortgespräche mit allen Beteiligten durch. Es besteht die Möglichkeit einer Kombination aus weiteren Angebotspaketen oder die Initiierung und Begleitung externer Angebote zur Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung.

3.7 Angebote im Bereich Schulische Unterstützung

Zunehmender Leistungsdruck, heterogene Klassen, knappe Förderressourcen in der Schule oder der Familie, aber auch krankheitsbedingte Lernunterbrüche führen zu Lücken und Defiziten im Schulstoff. Dies wirkt sich auf das Selbstvertrauen und die Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen aus. Mit dem Angebot **Schulische Unterstützung** bieten erfahrene Lehrpersonen der Jugend-Office GmbH ein individuelles, auf die Bedürfnisse und Förderschwerpunkte der Kinder und Jugendlichen angepasstes Programm an. Kinder und Jugendliche können dabei in ihrem persönlichen Lernprozess unterstützt und begleitet werden und die Freude am Lernen und das Vertrauen in ihre persönlichen Fähigkeiten wiedererlangen.

Zu Beginn der schulischen Unterstützung, dem sogenannten Lernatelier, wird eine schulische Standortbestimmung vorgenommen, um schulische Förderschwerpunkte festzulegen und einen persönlichen Lehrplan zu entwickeln. Anhand aktueller Lehrmittel werden Grundlagen erarbeitet, der gegenwärtige Schulstoff vertieft und vorhandene Lücken geschlossen. Die individuelle Nachhilfe kann auf allen Stufen der Volksschule angeboten werden. Nach Absprache können auch Jugendliche und junge Erwachsene während der Berufslehre unterstützt werden. Lernziele, Dauer und Umfang werden in einem vorhergehenden Standortgespräch gemeinsam mit den Auftraggebenden festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit zwischen dem **Basic-** und **Intensiv-** Angebotspaket **Schulische Unterstützung** zu wählen.

Beim **Basic-Angebot** der schulischen Unterstützung findet das Lernatelier einmal wöchentlich für zwei Stunden, inklusive begleiteter Pause, statt. Zusätzlich kommen 30 Minuten Vor- und Nachbereitung der Unterstützungseinheit hinzu.

Beim **Intensiv-Angebot** der schulischen Unterstützung erfolgt das Lernatelier zweimal wöchentlich, inklusive begleiteter Pause, sowie je 30 Minuten Vor- und Nachbereitung pro Unterstützungseinheit.

Eine situative Erhöhung der Nachhilfestunden (vor Prüfungen, Schulabschluss etc.) ist nach Absprache jederzeit möglich. Zusätzliche Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung der Lerneinheit werden separat verrechnet. Bei Bedarf einer intensiveren schulischen Unterstützung bzw. Betreuung kann dies in Absprache mit allen Beteiligten initiiert werden.

Eine ausführliche Kostenübersicht über die Angebotspakete der **Schulischen Unterstützung** sind im Leistungskatalog in Kapitel 7 dargestellt.

3.8 Kooperationspool

Grundvoraussetzung einer wirkungsvollen und systemorientierten Sozialbegleitung sind professionsübergreifende Kooperationen. Jugend-Office arbeitet daher eng mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen und weist einen grossen Kooperationspool an Firmen, Therapierenden, Beratungsstellen, sowie kantonalen und städtischen Angeboten vor. Diese multi-, inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit wird von Jugend-Office GmbH aktiv gestaltet und ausgebaut. Je nach Bedarf der Adressant*innen der Sozialbegleitung werden Kooperationspartner*innen miteinbezogen.

3.9 Firmennetzwerk

Jugend-Office arbeitet mit verschiedenen Temporär-Büros, Handwerksfirmen, Gastronomie- und Detailhandelsbetrieben zusammen und kann dadurch betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schnupperwochen, Praktika und Anschlussmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt anbieten. Mit den Kooperationsfirmen und den Arbeitgebenden pflegt Jugend-Office eine enge Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch, damit eine optimale Begleitung beim Berufseinstieg und während der ersten Berufsjahre gewährleistet werden kann.

Eine Auflistung der aktuell mit der Jugend-Office GmbH kooperierenden Firmen befindet sich auf der Webseite.

3.10 Psychologische und komplementärmedizinische Therapie

Jugend-Office hat ein Netzwerk für psychologische und komplementärmedizinische Therapien. Es ist daher möglich, angepasst auf die Bedürfnisse und Wünsche der Klient*innen, erfahrene Therapeut*innen zu vermitteln. Es können verschiedene Richtungen der Psychotherapie angeboten werden (analytische Psychologie, Gestalttherapie, kognitive Verhaltenstherapie, körper- oder personenorientierte Psychotherapie, Paar- und Familientherapie und Psychoanalyse). Im Bereich der Komplementärmedizin besteht die Möglichkeit je nach Bedarf differenzierte Behandlungsmethoden und Therapien zu initiieren.

Auf Wunsch sind die Therapierenden bei den Standortgesprächen anwesend. Psychologische und komplementärmedizinische Therapien werden zumeist von der Krankenkasse oder der Zusatzversicherung übernommen.

Eine Auflistung der aktuell mit der Jugend-Office GmbH kooperierenden Therapierenden sind im auf der Webseite einsehbar.

3.11 Lernberatung

Bei ausgewiesenem Bedarf an Lernberatung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Lernberatung Wipkingen. Diese bietet ganzheitliche Lernberatungen (zu Themen wie ADHS, Stressmanagement, etc.), Vorbereitungskurse für Übertritte, Kurse für ein innovatives Lernverständnis, als auch Yoga und Meditation für den Ausgleich an. Gemeinsam mit der Lernberatung Wipkingen gestaltet Jugend-Office ein auf die Bedürfnisse der Klient*innen zugeschnittenes individuelles Angebot.

3.12 Gesetzliche Grundlage

Die Jugend-Office GmbH agiert nach gesetzlichen Grundlagen der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik. International bezieht sich die Kinder- und Jugendhilfe auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die UNO-Pakte I und II, die Kinderrechtskonvention (KRK) und zivilrechtlichen Aspekte verschiedener Haager Übereinkommen bezüglich Kinderschutz, Adoptionen und Entführungen. Dabei setzt sich die KRK explizit für den Schutz und die Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ein.

Die Jugend-Office GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der UNO-Kinderrechtskonvention von 1989. Die darin festgehaltenen Kinderrechte sind unteilbar, universell gültig und stellen völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle aller Kinder von 0 bis 18 Jahren dar. Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention beruhen auf vier Grundprinzipien, welche in den folgenden Artikel verankert sind.

Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 UNO-KRK)

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden.

Recht auf Wahrung des Kindeswohls (Art. 3 UNO-KRK)

Werden Entscheidungen getroffen, die sich auf das Kind auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies sowohl in der Familie als auch beim staatlichen Handeln.

Recht auf Leben, Überleben und optimale Entwicklung (Art. 6 UNO-KRK)

Das Kind soll in seiner Entwicklung gefördert werden und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Es muss vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.

Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12 UNO-KRK)

Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es altersgerecht informiert wird.

Spezielle Aufmerksamkeit wird zudem dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 3 und 19 UNO-KRK) und dem Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (Art. 34 UNO-KRK) gewidmet.

Des Weiteren gelten für Jugend-Office GmbH Bestimmungen des schweizerischen Rechts. Die Befugnisse und Verantwortungen von Bund und Kanton werden in der Schweiz nach dem Subsidiaritätsprinzip (Art. 3 und 42 BV) organisiert. Es wird ein kooperativer Föderalismus praktiziert. National sind die entsprechenden Rechte in der Bundesverfassung (Art. 11, 41 und 67), in der Pflegekinderverordnung und im Opferhilfegesetz und kantonale im straf- und zivilrechtlichen Kinderschutz und im Scheidungsrecht verankert. Die interdisziplinär zusammengesetzte Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist seit dem 1. Januar 2013 für behördliche Massnahmen gemäss Artikel 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zuständig.

Die Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird nach dem Postulat Fehr „Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie“ (07.3725) vom 5. Oktober 2007 in die Bereiche allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien; Beratung und Unterstützung; Ergänzende Hilfen zur Erziehung; Abklärung und Fallführung unterteilt. Die Angebote der Jugend-Office GmbH siedeln sich im Bereich Ergänzende Hilfe zur Erziehung an und basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Kantons Zürichs (i.B. § 11, § 12 und § 36).

4 Ablauf einer sozialpädagogischen Begleitung

Das spezialisierte Fachpersonal begleitet Einzelpersonen und Familien individuell und flexibel in ihrem Lebensalltag. Jugend-Office GmbH geht von einem humanistischen Menschenbildes aus, wobei jeder Mensch ein ganzheitliches Wesen ist, welches von Natur aus gut ist und Lösungen für Probleme bereits in sich trägt und ein Leben lang lernfähig ist. Die Interventionen von Jugend-Office GmbH sind systemorientiert. Die Einzelpersonen und die Familien werden zu Hause, in der Freizeit oder im Zusammenhang mit Schule und Berufsleben begleitet. Die sozialpädagogische Begleitung zeichnet sich durch wertschätzenden und respektvollen Umgang aus.

Die ressourcen- und lösungsorientierten Ansätze fördern die praktische Bewältigung des Alltags und orientieren sich an der Lebenswelt der Klient*innen. Dabei wird partizipativ und selbstbestimmt nach den Prinzipien des Empowerments gearbeitet. Die Klient*innen stehen im Vordergrund, ihre nahen Systeme werden, im Sinne der Systemischen Sozialarbeit, in die Arbeit miteinbezogen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrpersonen bzw. Lehrmeister*innen und Angehörigen.

4.1 Kontaktaufnahme und Vorabklärung

Der Erstkontakt verläuft zumeist über die Webseite und ist jederzeit möglich. Vorwiegend erfolgt der Kontakt über Beistandschaften, soziale, juristische oder medizinische Institutionen des ambulanten oder stationären Bereichs, durch Angehörige oder die Betroffenen selbst. Von Seiten der Jugend-Office GmbH wird zeitnah telefonisch oder per Mail Kontakt aufgenommen und ein Erstgespräch vereinbart. Bei diesem Termin findet ein erster Austausch statt, Grobziele einer sozialpädagogischen Begleitung werden definiert und die Stammdaten der Klient*innen erfasst.

4.2 Ersteinschätzungen und Zielvereinbarungen

Das Zielvereinbarungsgespräch findet mit den betroffenen Personen, den beteiligten gesetzlichen Vertreter*innen und Fachpersonen von Jugend-Office statt. Dabei wird eine Problem- und Ressourcenanalyse durchgeführt und das interne und externe Helfersystem der Klient*innen ermittelt.

Gemeinsam mit den Klient*innen und den gesetzlichen Vertreter*innen werden die erfassten Grobziele überprüft und die Feinziele für eine Sozialbegleitung anhand der SMARTIE-Kriterien¹ festgelegt. Zudem wird ein Kostendach für die gesamte Intervention vereinbart. Nach Abschluss dieses Zielvereinbarungsgesprächs wird durch die Jugend-Office GmbH ein individueller Hilfeplan unter Berücksichtigung der SMARTIE-Kriterien erstellt.

¹ SMARTIE ist ein Akronym für **s**pezifisch, **m**essbar, **a**nsprechend, **r**ealistisch, **t**erminiert, **i**nspirierend, **e**rkennnisreich

4.3 Hilfeplanung und Arbeitsprozess

Die Sozialbegleitung wird gemäss Hilfeplan von einer Fachperson unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Instrumente durchgeführt. Die im individuellen Hilfeplan formulierten SMARTIE-Ziele werden während der Sozialbegleitung, unter Einbezug des internen und externen Hilfesystems, gemeinsam bearbeitet und laufend reflektiert.

Die Fachperson von Jugend-Office hält die Begleitungen und Entwicklungen in einem Journal fest und lässt diese monatlich den Auftraggebenden zukommen. Bei dringenden Fragen oder Veränderungen im Setting, ist die Jugend-Office GmbH telefonisch für Klient*innen und Auftraggebende jederzeit erreichbar.

4.4 Umsetzung der Hilfeplanung und Begleitung

Die Überprüfung und Kontrolle der Ziele erfolgt nach einer gewissen Durchführungszeit gemeinsam mit dem Fachpersonal der Jugend-Office GmbH. Gemeinsam mit den Klient*innen und den Auftraggebenden werden bei einem Standortgespräch die festgelegten Ziele besprochen und diese allenfalls angepasst und/oder erneuert. Gleichzeitig wird über die Fortführung bzw. Revision der Begleitung anhand der anfänglich aufgestellten Hilfeplanung entschieden.

4.5 Evaluation und Abschluss

Nach Beendigung einer Sozialbegleitung findet ein Abschlussgespräch mit den betroffenen Personen statt. Dabei wird der Hilfeplan und die darin festgelegten SMARTIE-Ziele überprüft und ausgewertet und den Abschluss bzw. das Fortführen der Sozialbegleitung unter Berücksichtigung aller beteiligten Personen beschlossen. Gegebenenfalls wird der Hilfeplan erneuert und die Grob- und Feinziele entsprechend modifiziert.

Nach definitiver Beendigung der Sozialbegleitung verfasst Jugend-Office einen reflexiven Abschlussbericht bezüglich Ziele und Inhalte der Treffen.

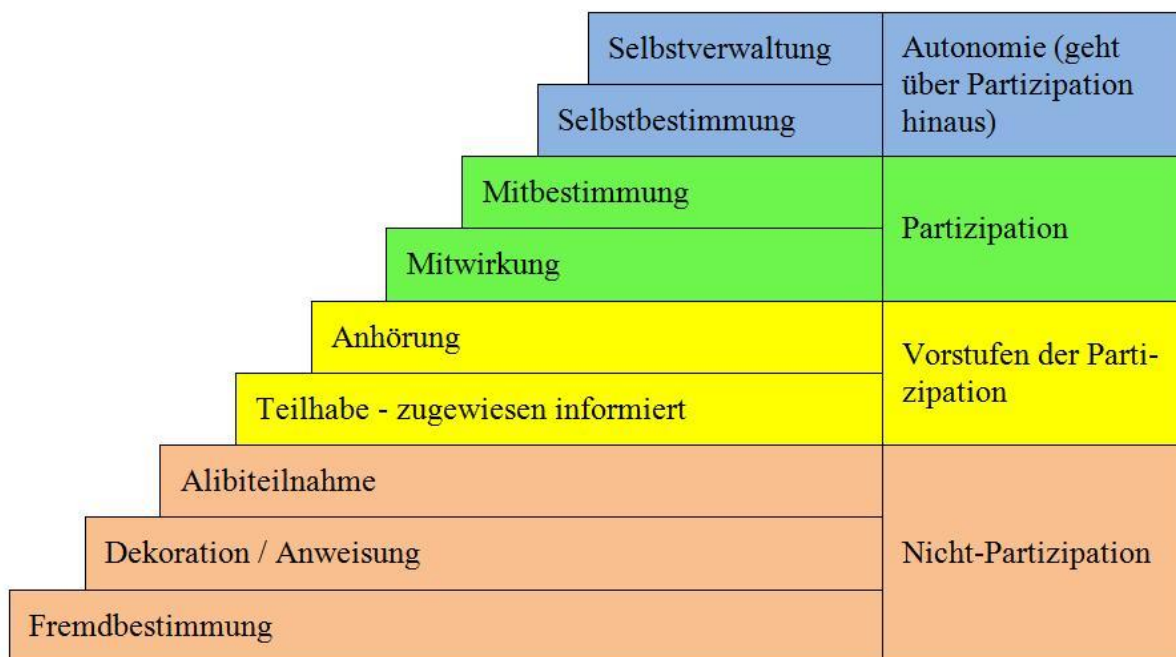
Nach einer im Voraus festgelegten Zeit (drei bzw. sechs Monate) erfolgt zur Wirkungsevaluation in der Regel eine Kontaktaufnahme von Seiten der Jugend-Office GmbH. Es besteht jederzeit die Möglichkeit der Wiederaufnahme einer professionellen Begleitung.

4.6 Partizipation

Das Wort Partizipation wird von dem Lateinischen abgeleitet und bedeutet soviel wie Beteiligung, Teilnahme und -habe, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Einbeziehung. Partizipation ist für die Soziale Arbeit essenziell im speziellen in den von Jugend Office angebotenen sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitungen. AvenirSocial als Berufsverband der Sozialen Arbeit hat den Grundsatz der

Partizipation in deren Berufskodex verankert². Das hochgesteckte Ziel ist es, bei Menschen Veränderungen herbeizuführen und diese zu fördern und die Adressant*innen damit unabhängig werden zu lassen, ganz im Sinne der Selbstabschaffung der Sozialen Arbeit.

Partizipation wird als Bemächtigungsprozess im Sinne des **Selfempowerments** angeschaut, mit dem Ziel die Entscheidungsmacht und Selbstverantwortung der Adressat*innen zu vergrössern. Eine aktive und nachhaltige Mitwirkung und Mitbestimmung an Planungen und Entscheidungen der persönlichen und familiären Lebenswelt ist daher relevant für eine erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung.



4.7 Vorgehen Kindeswohlgefährdung

Jugend-Office GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der Kinderrechte gemäss UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 und bei Verdacht auf Verletzung des Kindeswohl die nötigen Schritte einzuleiten, um das Wohl des Kindes zu wahren. Eine Vielzahl an bundesrechtlichen und kantonalen Gesetzgebungen und Bestimmungen dienen der Förderung einer optimalen Entwicklung sowie dem Schutz Minderjähriger vor Gefährdung. Dazu zählt der zivilrechtliche, freiwillige, strafrechtliche und internationale Kinderschutz.

² AvenirSocial Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: **Grundsatz der Partizipation:** Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten.

Gemäss «*Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich*»³ des Kinderschutz Schweiz, werden fünf unterschiedliche Formen von Kindeswohlgefährdung erwähnt, welche sich in der Praxis überschneiden und/oder mehrere Formen gleichzeitig auftreten können

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- Gefährdung als Folge von Erwachsenenkonflikten um das Kind als spezifische Form der psychischen Gewalt
- sexuelle Gewalt

Der Leitfaden des Kinderschutz Schweiz, an dem sich die Jugend-Office GmbH orientiert, hat die frühzeitige Erfassung von Gefährdungssituationen, die Einschätzung der Schwere der Misshandlung sowie das Einleiten angemessener Schutz- und Hilfsmassnahmen zum Ziel. Die Verantwortung der im Leitfaden aufgeführten sechs Schritte zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung liegt jedoch bei der KESB und nicht bei Jugend-Office GmbH.

Jugend-Office GmbH befolgt bei Verdachtsfällen ein Vorgehen wie dies im «*Leitfaden Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten*»⁴ der Kinderschutzkommission des Kantons Zürichs beschrieben wird. Dieses standardisiertes Vorgehen gliedert sich in vier Phasen, welche nicht unbedingt chronologisch ablaufen müssen und bei Notwendigkeit jederzeit wiederholt werden können. Es gilt dabei das Mehraugenprinzip unter Berücksichtigung und Einbezug interdisziplinärer Fachstellen und/oder der interdisziplinären Fachberatung Kinderschutz (IFK) der Stadt Zürich.

³ A. Hauri & M. Zingaro; Kinderschutz Schweiz, 2020

⁴ Kanton Zürich Kinderschutzkommission, 2019

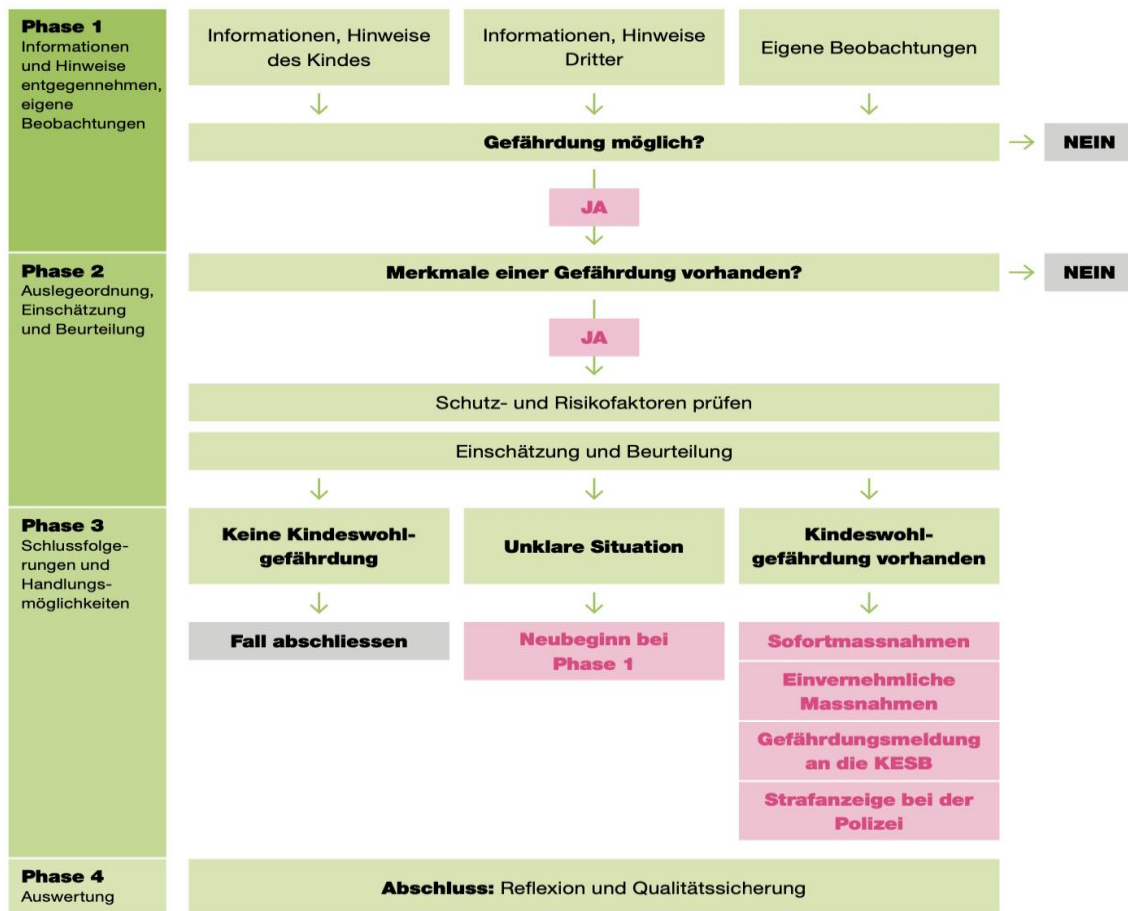


Abbildung 1: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁵

Durch die enge Zusammenarbeit von Jugend-Office GmbH mit den Auftraggebenden, zumeist Beistandschaften und Behörden, werden diese bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung unverzüglich informiert und bei der Beurteilung der Situation beigezogen bzw. das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen und die Verantwortungen verteilt.

Jugend Office GmbH verpflichtet sich hiermit dazu, die Interessen des Kindes zu wahren und zu schützen und sich für die Einhaltung des Kindeswohl zu engagieren und die Rechte der Kinder einzuhalten und einzufordern.

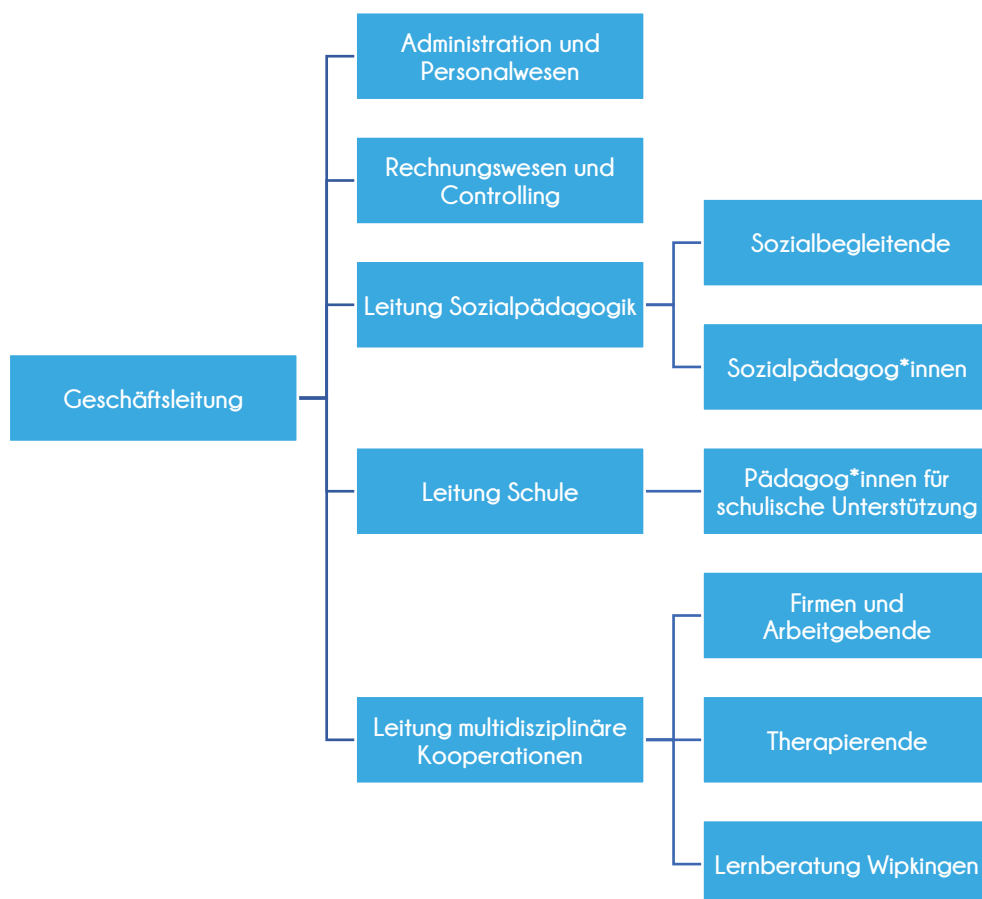
⁵ Kanton Zürich Kinderschutzkommission, 2019, S.8

5 Organisation

Die Jugend-Office GmbH ist seit dem 27. Mai 2020 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772-827 OR im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von sozialen Diensten wie Sozialbegleitungen, begleitetes Besuchsrecht, Schul- und Jobcoaching für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Jugend-Office GmbH arbeitet nach unternehmerischen Grundsätzen und ist transparent, kostenbewusst, flexibel, markt- und zukunftsorientiert.

Das Stammkapital der Jugend-Office GmbH beträgt 20'000.- mit 200 Stammanteilen zu CHF 100.-. Slavko Dulic und Claudine Danner sind gleichzeitig Gesellschafter*innen, Geschäftsführer*innen und Geschäftsleitungsmitglieder der Jugend-Office GmbH. Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus Slavko Dulic (Sozialbegleiter FA) und Claudine Danner (Master and Bachelor of Science Social Work und Bachelor of Arts in Primary Education). Der Unternehmenssitz von Jugend-Office GmbH ist im Kanton Zürich an der Hohlstrasse 192 in 8004 Zürich.

5.1 Organigramm



6 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem bietet der Jugend-Office GmbH Strukturen um die Kund*innenzufriedenheit sicherzustellen und langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Es werden Qualitätsansprüche für die notwendigen Funktionen, Ebenen und Prozesse beschrieben. Damit wird sichergestellt, dass Mitarbeitende im Sinne der Leit- und Wertvorstellungen von Jugend-Office agieren und Prozesse, Verfahren und Abläufe professionell, kompetent und routiniert umgesetzt werden.

Das Qualitätsmanagement strukturiert und optimiert Abläufe und Prozesse innerhalb der Organisation und gewährleistet eine Prozesstransparenz, was einer Verbesserung der Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit dient. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung und fortlaufende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und zeichnet sich durch ein transparentes Fehlermanagement aus.

6.1 Trägerqualität

Die Jugend-Office GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772-827 OR und erfüllt die konzeptuellen und organisatorischen Anforderungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kanton Zürich. Claudine Danner und Slavko Dulic sind mit unterschiedlichen Stammanteilen Gesellschafter*innen von Jugend-Office GmbH, Geschäftsführende und zugleich Mitglieder der Geschäftsleitung. Sie sind für die operativen, personellen und administrativen Tätigkeiten der Firma zuständig.

Jugend-Office ist Mitglied des Berufsverbandes Sozialbegleitungen (SBSB) und Avenir Social, dem Berufsverband für Soziale Arbeit Schweiz. Das professionelle Handeln beruht auf dem Berufskodex von Avenir Social. Die Jugend-Office GmbH arbeitet mit Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und Professionen zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit in angemessener Weise.

Das Büro von Jugend-Office in der Hohlstrasse 192, 8004 Zürich kann während der Öffnungszeiten besucht werden. Telefonisch und schriftlich ist die Jugend-Office GmbH für Klient*innen und Auftraggebende jederzeit unter 044 597 37 57 oder willkommen@jugend-office.ch erreichbar.

6.2 Konzeptqualität

Der Organisationsbetrieb und das integrierte Feinkonzept wurde anhand der Richtlinien des Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion des Kanton Zürich erarbeitet. Die sozialpädagogischen Angebote der Jugend-Office GmbH richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Auftraggebende sind zumeist Behörden, Gemeinden, Fachstellen, Privatpersonen, Sozialversicherungen oder Stiftungen.

Mitarbeitende des Jugend-Office arbeiten anhand theoretischer und methodischer Grundlagen der Sozialen Arbeit, des Projekt- und Unterstützungsmanagements, sowie der Kommunikationswissenschaften und verfügen über die notwendigen Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen.

6.3 Leitungs- und Personalqualität

Die Geschäftsleitung verfügt über Qualifikationen in Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik und weist notwendige zusätzliche Qualifikationen in der Führung von Mitarbeitenden und in der Organisationsentwicklung auf. Die Geschäftsleitung verfügt über ein hohes Mass an Fach- und Sachkompetenz und weist langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Sozialer Arbeit und Bildung vor. Sie verfügen über ein hohes Mass an Selbst- und Sozialkompetenz. Der theoretische Hintergrund sowie die Werdegänge der Geschäftsleitung sind im Anhang einsehbar.

Die Mitarbeitenden der Jugend-Office GmbH verfügen über einen anerkannten Abschluss in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialbegleitung oder einen vergleichbaren Abschluss einer Nachbardisziplin. Eine angemessene Fachkompetenz und ein breites Methodenrepertoire zeichnen die Mitarbeitenden aus.

Die Mitarbeitenden haben mehrjährige Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit, sowie entsprechende Zusatzqualifikationen für spezifische Arbeitsfelder und Klient*innen.

Für Mitarbeitende und die Geschäftsleitung finden regelmässige professionelle Supervisionen, Interventionen und Fort- und Weiterbildungen statt. Jährlich werden MAB-Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Vorgaben des Berufsverbands Sozialbegleitungen und Avenir Social. Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Mitarbeitenden werden gemäss Vorgaben des Berufsverbands entlohnt.

6.4 Einrichtungs- und Raumqualität

Die Räumlichkeiten der Jugend-Office GmbH befinden sich an zentraler und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbaren Lage in der Stadt Zürich. Die Räumlichkeiten sind entsprechend gestaltet und ausgestattet und bieten Platz für Einzel- und Gruppengespräche. Bei Bedarf können zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden. In den Räumlichkeiten werden den Bedürfnissen und Interessen der Klient*innen entsprechende Informations- und Beschäftigungsmaterialien angeboten.

Bei den Büroräumlichkeiten handelt es sich um abgeschlossene und nicht einsehbare Räume, damit die Wahrung der Privatsphäre jederzeit gewährleistet werden kann.

Die Sozialbegleitungen finden generell ausserhalb der Büroräumlichkeiten statt. Dabei wird Wert auf einen geschützten und stigmatisierungsfreien Raum bzw. Ort gelegt. Je nach Ziel, Anspruch, Bedarf und Wunsch der Klient*innen kann dieser variieren. Ein Grossteil der Leistungen findet direkt bei den Klient*innen zu Hause oder in deren näherer Umgebung statt.

6.5 Kosten-Nutzen-Qualität

Jugend-Office bietet Leistungen in unterschiedlichen Angebotspaketen an. Diese beinhalten verbindliche Leistungsstunden und werden monatlich pauschal abgerechnet. Bei Bedarf können zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese erfolgen nach Rücksprache mit den Auftraggebenden und werden ergänzend auf Stundenbasis verrechnet.

Auftraggebende werden mittels Journals über die erbrachten Leistungen informiert und erhalten monatlich einen Überblick über die Gesamtkosten der in Anspruch genommenen Leistungen. Das bei der Auftragsklärung festgelegte Kostendach, Fahr- und Spesen Reglemente werden konsequent eingehalten. Spesen, welche während den Sozialbegleitungen entstehen, werden nach Absprache und Genehmigung mit den Auftraggebenden abgerechnet.

Die Jugend-Office GmbH ist buchführungspflichtig gemäss OR Art. 957 und fasst jährlich einen Jahresabschluss. Dieser ist öffentlich einsehbar, entspricht den Buchführungsbestimmungen und wird von der Geschäftsleitung unterzeichnet. Jugend-Office verzichtet auf eine eigenständige Revision gemäss OR Art. 727.

6.6 Sicherung der Rechte von Klient*innen

Die Jugend-Office GmbH agiert entsprechend der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, den UN-Antirassismus- und Kinderrechtskonventionen und der europäischen Sozialcharta. Jugend-Office wahrt die Rechte der Klient*innen und Auftraggebenden gemäss Bundesverfassung und kantonalen Rechtsbestimmungen (vergleiche dazu Kapitel 3.3). Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat die Rechtsbestimmungen für die Soziale Arbeit im Sozialhilfe-Behördenhandbuch festgehalten⁶. Diese sind für die Jugend-Office GmbH verbindlich.

Jugend-Office informiert die Klient*innen über ihre Rechte und motiviert und unterstützt diese darin, ihre Rechte einzufordern. Jugend-Office schult ihre Mitarbeitenden im Umgang mit öffentlich-rechtlichen Regeln und Rechtsbestimmungen.

6.7 Beschwerdemanagement

Es besteht die Möglichkeit für Klient*innen bei Jugend-Office GmbH direkt Beschwerden anzubringen. Diese kann anonym, direkt oder indirekt bei der Geschäftsleitung angebracht werden. Die Beschwerden werden standardisiert und verbindlich von zwei Fachpersonen der Geschäftsleitung bearbeitet. Eine schriftliche Rückmeldung über die Auswirkungen der Beschwerde, erhalten die Beschwerdeführenden zeitnah.

Bei sonstigen Beschwerden kann jederzeit das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) als Aufsichtsbehörde beigezogen werden. Beschwerden gegen Entscheide der Kinder- und Erwachsenenbehörde

⁶ <http://www.sozialhilfe.zh.ch>

müssen an die Verwaltungsgerichte des zuständigen Kantons gerichtet werden. Bei Beschwerden gegen eine fürsorgliche Unterbringung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Art. 450 und 450e ZGB) oder der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (Art. 13 KESG), kann das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen (FU-Gericht) beigezogen werden.

6.8 Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz und Schweigepflicht sind für Jugend-Office GmbH von hoher Priorität und es herrscht eine grosse Sorgfalt im Umgang mit Personendaten. Dabei werden die gesetzlichen Datenschutzrichtlinien⁷ gemäss DSB (Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich) erfüllt und eingehalten. Es wird zu jedem Fall eine Handakte und/oder elektronische Akte nach den fachlichen Standards geführt und diese gemäss OR. Art. 957-963 für mindestens 10 Jahre archiviert. Jugend-Office GmbH lässt sich von betroffenen, urteilsfähigen Personen eine Einwilligung zum Sammeln persönlichkeitsrelevanter Daten geben und gewährt Betroffenen jederzeit uneingeschränkte Auskunft zu den über sie geführten Akten.

Jugend-Office GmbH unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und gibt keine schützenswerten Personendaten an Unbefugte weiter und wahrt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte.

Jugend-Office GmbH hält sich an die Regeln und Prinzipien, welche in der Praxishilfe von Avenir Social⁸ zum Umgang mit Datenschutz in der Sozialen Arbeit, aufgestellt wurden.

7 Finanzen

Die Jugend-Office GmbH wurde am 27.5.2020 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gemäss OR Art. 772 - 827 mit einem Eigenstammkapital von 20'000 Franken gegründet.

Die Jugend-Office GmbH ist buchführungspflichtig gemäss OR Art. 957 und verfasst jährlich einen Jahresabschluss. Es gilt eine eingeschränkte Revisionspflicht gemäss OR Art. 727.

Die Leistungen werden in unterschiedlichen Angebotspaketen mit verbindlichen Leistungsstunden abgerechnet. Zusätzliche Leistungen können ergänzend in Anspruch genommen werden. Erbrachte Leistungen werden monatlich abgerechnet und die Rechnungen den Auftraggebenden schriftlich übermittelt.

Das bei der Auftragsklärung festgelegte Kostendach, das Fahr- und Spesenreglement wird in einer Leistungsvereinbarung ausgewiesen und eingehalten.

Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden im Voraus verschoben werden, die Begleitung wird ohne zusätzliche Kosten zu einem anderen Termin durchgeführt. Kurzfristigeren Absagen werden gemäss Auftrag abgerechnet.

Der Auftrag kann beidseitig schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden

⁷ https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-170_4-2007_02_12-2008_10_01-109.html

⁸ Avenir Social (2013): Datenschutz in der Sozialen Arbeit. Eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten.

8 Addenda

Konzeptautorin
Claudine Danner

Erstellungsdatum:
21.02.2021

Überarbeitungsdatum
21.07.2021

Abnahme des Konzepts durch die Geschäftsleitung von Jugend-Office GmbH am 21.02.2021



Claudine Danner



Slavko Dulic